



Beitragsordnung

„MENTOR – Die Lesepaten und Leselernhelfer Borken e. V.“

§ 1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 - Beschlüsse

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 3 - Mitgliedsbeiträge

Der Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein beträgt zurzeit 12 € pro Jahr für Einzelpersonen und 25 € pro Jahr für Institutionen.

Die Mitgliedschaft ist für Lesepaten und Mentoren grundsätzlich beitragsfrei, es steht ihnen jedoch frei, einen persönlichen, individuellen Jahresbeitrag in selbstgewählter Höhe zu zahlen.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt erfolgt keine anteilige Berechnung.
3. Bei Eintritt in den Verein ist der Jahresbeitrag in dem Monat fällig, der dem Eintritt folgt. Danach wird der Beitrag jeweils im Januar für das ganze Jahr fällig.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
5. Der Mitgliedsbeitrag wird bargeldlos durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Borken, 13. März 2023